



**Antrag Nr. 1
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Jeder Nachtdienst muss im Hinblick auf die Pensionsberechnung berücksichtigt werden.

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Dienstgeberin, die Gemeinde Wien, auf, die geltenden Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass jeder Nachtdienst der Gemeindebeamten/-innen, bei der Pensionsberechnung berücksichtigt wird.

Begründung:

Derzeit gibt es die Regelung, laut Pensionsreform 2005, dass bei 40 Nachtdiensten ohne Schlaferlaubnis und 80 Nachtdiensten mit Schlaferlaubnis pro Kalenderjahr mit 0,42% „Abschlagsminderung“ berechnet wird.

Diese Regelung ist so zu verändern, dass geleistete Nachtdienste aliquot zu berechnen sind.

Es kann nicht sein, dass ein Jahr mit 39 Nachtdiensten ohne Schlaferlaubnis überhaupt nicht in dieser Schwerarbeitsregelung berücksichtigt und ein Jahr mit z. B. 50 Nachtdiensten auch nicht besser bewertet wird.

Schließlich kann sich der/die Arbeitnehmer/-in die Anzahl der Nachtdienste oft nicht aussuchen.

Außerdem ist **kein** Nachtdienst der Gesundheit förderlich.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 2
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Kollektivvertragliche Bezahlung aller Beschäftigten der Firma FEIBRA als
100% Tochtergesellschaft der Österreichischen Post AG, gem.
Postmarktgesetzes (PMG) 2009**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Verantwortlichen der Österr. Post AG, die ÖIAG, die zuständige Regulierungsbehörde RTR, sowie die Österreichische Bundesregierung als Mehrheitseigentümervertreterin und den Nationalrat als Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschäftigten der Österr. Post AG, deren 100%-igen Tochtergesellschaften wie der Fa. Feibra und in allen weiteren Gesellschaften, an der die Österr. Post AG mind. 25% Eigentümeranteil besitzt, ausschließlich kollektivvertraglich zu entlohnen sind.

Damit wird dann uneingeschränkt den gesetzlichen Intentionen des PMG von 2009 (§12.2.2.) entsprochen.

Durch Umsetzung dieser Maßnahme wird auch das widerrechtliche Lohn- und Sozialdumping auf Kosten der Mitarbeiter/-innen, sowie der Sozial- als auch Pensionsversicherungsträger umgehend abgestellt!

Begründung:

Die Firma Feibra wird von der Österreichischen Post-AG als 100% Tochtergesellschaft geführt. Bislang war die Fa. Feibra ausschließlich mit der Zustellung von unbeanschrifteten Sendungen (Postwurf) betraut. Obwohl die Fa. Feibra eine 100%-Tochtergesellschaft der Österr. Post AG ist, werden nur die Büro-Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung kollektivvertraglich entlohnt. Die Mitarbeiter/-innen in der Zustellung erhalten lediglich Stücklohnverträge.

Als 100% Eigentümerin setzt nun die Österr. Post AG die Beschäftigten der Fa. Feibra immer häufiger für die Zustellung von adressierten Briefsendungen ein, das kommt einer organisatorischen Auslagerung der Briefzustellung von der Österr. Post AG zur Fa. Feibra gleich.

Diese Auslagerungen rechnen sich wirtschaftlich, aber nur ohne kollektivvertraglicher Bezahlung der Feibra-Zusteller/-innen!

Die Zustellung von adressierten Briefsendungen durch die Österr. Post AG war bislang den kollektivvertraglich entlohnten Postbeschäftigten (Beamte, Angestellte sowie PostKV-Neu) vorbehalten.

Nunmehr versucht die Österr. Post AG über die Zustellschiene der eigenen Tochterfirma Feibra mit diesen Zustellverlagerungen, gezielt die kollektivvertraglichen Entlohnungen der Postbeschäftigten zu umgehen und damit massives Lohn- und Sozialdumping zu betreiben.

Das PMG von 2009 (§12.2.2.) verpflichtet die Österreichische Post-AG aber als Universaldienstbetreiber zwingend auf kollektivvertragliche Entlohnung aller Beschäftigten der Österr. Post AG. Dies gilt auch für alle Firmenbeteiligungen, bei denen die Österr. Post AG mind. 25% Eigentümeranteil hält.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 3
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Einheitliche Qualitätsstandards für Tagesmütter / -väter

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für Tagesmütter / -väter festzulegen.

Begründung:

Tagesmütter / -väter leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und bieten besonders bei der Betreuung der Kinder bis zum dritten Lebensjahr eine individuelle Lösung, Familie und Beruf optimal zu vereinbaren. Tageseltern sind für viele Mütter von Kleinkindern eine gute Chance für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Tagesmütter / -väter können aufgrund der kleinen Gruppen gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen. Darüber hinaus bieten Tageseltern mehr Flexibilität in Bezug auf den Betreuungsbedarf als institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen mit relativ fixen Öffnungszeiten.

Derzeit sind die Anforderungen, Arbeitsbedingungen und Ausbildungsangebote für Tageseltern vielfach von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Einheitliche Qualitätsstandards für Ausbildung, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Tageseltern würden dazu beitragen, dieses individuelle Betreuungsmodell qualitativ aufzuwerten. Eine österreichweite gesetzliche Regelung würde Tagesmütter / -väter aus ihrem „Schattendasein“ herausholen und einen Ausbau dieser Berufsgruppe begünstigen.

Nur wenn auch der Ausbau der Betreuungsangebote durch Tagesmütter / -väter stärker forciert wird, kann Österreich sein Ziel erreichen, bis 2017 Betreuungsplätze für 33% der Unter-Dreijährigen zu schaffen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 4
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Verlängerung der Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes verbunden mit der Ausweitung des erhöhten Kündigungsschutzes bis zum 7. Lebensjahr des Kindes

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, den gesetzlichen Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und den erhöhten Kündigungsschutz für die Kinderbetreuung bis zum 7. Lebensjahr des Kindes zu verlängern.

Begründung:

Elternteilzeit wird ein immer wichtigerer Bestandteil in der Kinderbetreuung. Wie die Erfahrung zeigt, wird Elternteilzeit auch von den Vätern immer besser angenommen, die damit die Chance nutzen, sich aktiv in die Betreuung ihres Kindes einzubringen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Volksschulzeit des Kindes. In vielen Gemeinden, aber auch Städten gibt es derzeit kein ausreichendes Angebot an Ganztageschulen. War es früher möglich, dass die Großeltern Teile der Betreuung des Kindes übernommen haben, so ist dies heute kaum mehr der Fall, da oftmals schon alleine die räumliche Entfernung dagegen spricht.

Auch aus diesem Grund kommt verstärkt der Wunsch vieler Eltern die Betreuung ihrer Kinder, insbesondere am Nachmittag, selbst machen zu wollen. Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihrem Kind die Möglichkeit der individuellen Förderung, abgestellt auf die Neigungen und Bedürfnisse des Kindes, angedeihen lassen wollen. Ein derartiges Angebot wie Musikschule, Turn- und Sportvereine, Sprachkurse usw., kann durch das derzeitige Schulsystem nicht ermöglicht werden und ist auch bei Ganztageschulen und in der Betreuung des Kindes im Hort nicht vorgesehen. Ein weiteres Argument ist die individuelle Aufgabenbetreuung/Lernhilfe durch die Eltern.

Aus diesen Gründen sollte der Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 10. Lebensjahr und der erhöhten Kündigungsschutz für die Kinderbetreuung bis zum 7. Lebensjahr des Kindes verlängert werden.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 5
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Erhöhung und Indexanpassung des amtlichen Kilometer-Geldes

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das amtliche Kilometer-Geld anzuheben und künftig entsprechend des Verbraucherpreisindex einmal jährlich anzupassen.

Begründung:

Mit dem Kilometergeld sind alle Kosten abgegolten, etwa Absetzung für Abnutzung (AfA), Treibstoff, laufende Service- und Reparaturkosten, Zusatzausrüstungen, Steuern und Gebühren, Finanzierungskosten, Versicherungen aller Art, Mitgliedsbeiträge bei Autofahrerklubs, Autobahnvignette, Park- und Mautgebühren etc.

Die letzte Erhöhung des amtlichen KM-Geldes erfolgte im Jahr 2008. Seitdem sind sowohl die Kosten für Treibstoff, für die Anschaffung eines Fahrzeuges, die Versicherungsgebühren, usw. gestiegen.

Verstärkt wird diese Problematik durch die starken Schwankungen bei den Treibstoffpreisen, wobei eine Richtung klar erkennbar ist - die Treibstoffkosten steigen über die Jahre. Lt. der Austrian Energy Agency sind die Rohölpreise seit 2008 von 40,35 \$/Barrel auf 109,49 \$/Barrel gestiegen, wobei der Ölpreis starken Schwankungen unterliegt. Der Höchststand wurde im Juli 2008 mit 133,18 \$/Barrel verzeichnet. Ausgehend vom durchschnittlichen Monatspreis von 92,00 \$/Barrel im Jänner 2008 ergibt sich eine Steigerung um mehr als 20% auf 110,69 \$/Barrel im Jänner 2012 und in Folge der Treibstoffkosten. Derzeit ist der Ölpreis auf dem Wert von Juli 2012. Unabhängig von den Schwankungen beim Rohölpreis, ist ganz klar erkennbar, dass die Treibstoffkosten seit 2008 gestiegen sind.

Selbiges ist auch bei den weiteren Kosten für Fahrzeuge feststellbar. Die Erhöhung des Anschaffungspreises liegt je nach Autohersteller zwischen 2-5% pro Jahr. Ähnliches gilt auch für die sonstigen Kosten wie etwa die Versicherungen. Diese sind in der Regel an den Verbraucherpreis gebunden und steigen somit automatisch.

Aus diesen Gründen ist es dringend notwendig eine entsprechende Erhöhung des amtlichen KM-Geldes vorzunehmen und dieses künftig entsprechend des Verbraucherpreisindex einmal jährlich anzupassen.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 6
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Stopp der Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die derzeitigen Verhandlungen des Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) zu stoppen.

Begründung:

Die geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (TTIP) und Canada (CETA) sind ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat. Derzeit werden diese Verhandlungen geheim geführt. Diese Verhandlungen als auch der bisherige geheime Verhandlungsverlauf, lassen eindeutig Parallelen zu den 1995, ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen zum „Multilaterales Investmentabkommen“ (MAI-Abkommen), erkennen.

Das Ziel des TTIP-Abkommen lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU.

Während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig ein massiver Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

Zusätzlich könnten in sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking), bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten.

Demgegenüber hat die USA strengere Regelungen im Finanzbereich, die der EU ein Dorn im Auge sind. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät. Die Befürchtungen über dieses Abkommen nähren sich auch dadurch, dass die TTIP-Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und Verhandlungspapiere als geheim eingestuft sind.

Während weder Abgeordnete des Europäischen Parlaments noch VertreterInnen der Zivilgesellschaft in den Verhandlungsprozess involviert sind, nehmen sehr wohl rund

600 Unternehmens-Lobbyisten teil. Diese sitzen am Verhandlungstisch und vertreten ihre Interessen, hinter denen aber keinerlei demokratische Legitimation steht. Die Verhandlungen müssen zurück an den Start und unter Beteiligung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft neu aufgesetzt werden.

MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:

➤ **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:**

Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am Stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandeln von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.

➤ **Fracking:**

In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.

➤ **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten:**

So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein nicht demokratisch legitimes Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sagen wir nein zu Sonderklagerechten für Konzerne gegenüber Staaten.

➤ **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:**

In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen ArbeitnehmerInnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen

- Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- ACTA durch die Hintertür: Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten

ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass

1. die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können. Das EU-Verhandlungsteam ist unter Beteiligung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und VertreterInnen der kritischen Zivilgesellschaft neu zusammen zu stellen.
2. im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" (Sonderklagerechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
3. folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenchutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionssinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
 - Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
 - Im öffentlichen Beschaffungswesen werden grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. – regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 7
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Erhöhung und Indexanpassung der Tages- und Nachtgelder für Dienstreisen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die Tages- und Nächtigungsgelder sowohl für Inlands- als auch Auslandsdienstreisen anzuheben und künftig entsprechend des Verbraucherpreisindex ein Mal jährlich anzupassen.

Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche aus beruflicher Veranlassung heraus Dienstreisen machen müssen, steht die Abgeltung des Verpflegungsmehraufwandes in Form von Taggeldern sowie der Nächtigungskosten zu.

Die derzeit gültigen Sätze wurden seit 2002 nicht mehr erhöht. Parallel dazu ist die Jahresinflation in diesem Zeitraum um fast 24% bis Ende 2013 (Quelle: Statistik Austria) gestiegen.

Die Folge ist, dass die Abgeltung für die Tages- und Nächtigungsgelder dramatisch an Wert verloren haben und oftmals, gerade im Ausland, nicht mehr kostendeckend sind.

Aus diesem Grund sind eine entsprechende Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgelder sowie künftig einmal jährlich eine Anpassung entsprechend des Verbraucherpreisindex sowohl für das Inland als auch das Ausland dringend notwendig.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 8
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Einführung eines Bonus-Malus-Systems im Umgang mit älteren ArbeitnehmerInnen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, ein Bonus-Malus-System für Betriebe im Umgang mit älteren ArbeitnehmerInnen einzuführen.

Begründung:

Wer kennt sie nicht die Schlagzeile: Arbeitslosigkeit steigt um 9,9%. Sowohl die absolute Zahl an Menschen ohne Beschäftigung als auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen sind stark gestiegen.

Was sind die Ursachen dafür? Einerseits stimmt es, dass die wirtschaftliche Lage und die Aussicht für die nächste Zeit schon einmal besser waren. Aber dies ist nicht der einzige Grund für die hohe Zahl an Arbeitssuchenden. So nutzen viele Firmen die aktuelle wirtschaftliche Lage um generell eine Neuaufstellung ihrer Mitarbeiter vorzunehmen. Die Leidtragenden sind vornehmlich ältere Arbeitnehmer. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Dienstjahren (oftmals mehr als 25 Jahre) und entsprechendem Einkommen.

Anstatt auf die Erfahrung dieser Menschen zurückzugreifen und ihnen eine Chance zu geben sich innerbetrieblich neu zu orientieren, werden diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt“ und zu Langzeitarbeitslosen degradiert.

Diese Tendenz ist leider vielerorts zu beobachten, wobei insbesondere größere Unternehmen und Großbetriebe verstärkt diesen Weg gehen.

Mehr als 37% aller Arbeitssuchenden in Österreich (Stand Dezember 2013) sind über 50 Jahre alt (rd. 135.000 Menschen).

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Betriebe im Umgang mit älteren Arbeitnehmern einzuführen.

Einen Bonus sollen jene Betriebe erhalten, welche ganz bewusst ältere Arbeitnehmer neu aufnehmen und welche ältere Arbeitnehmer ganz gezielt fördern (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Erhalt der körperlichen und geistigen Gesundheit). Eine solche Förderung kann es in Form von geringeren Unternehmenssteuern oder speziellen Förderungen für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis hin zu Lohnzuschüssen geben.

Einen Malus sollten alle Firmen zahlen müssen, welche Arbeitnehmer (ab 50 LJ, kann aber schon gleitend ab 45 LJ gelten) freisetzen und das unabhängig davon, ob es in dem Unternehmen einen Sozialplan gibt oder nicht. Jene Unternehmen, welche vermehrt ältere Arbeitnehmer abbauen, sollen in die Pflicht genommen werden und entsprechende Kostenersätze (z.B. AMS-Kosten, ...) an den Staat abführen.

Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Jeder Langzeitarbeitslose erst recht. Es ist nicht einzusehen, warum die öffentliche Hand alleine für die Kosten aufkommen soll.

Aus diesen Gründen ist es dringend notwendig, ein Bonus-Malus-System im Umgang mit älteren Arbeitnehmern als einen der Schritte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzuführen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 9
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Freie Wahl der AMS-Servicestelle

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die notwendige Maßnahme zu treffen, dass Arbeitslose die Servicestelle des AMS frei wählen können.

Begründung:

In Zeiten einer höheren Flexibilität und Mobilität ist die verpflichtende Zuständigkeit der AMS-Servicestelle, die Abhängig ist vom Wohnort der Versicherten, nicht mehr zeitgemäß. Gerade im Großraum Wien, mit der Besonderheit dass eine Vielzahl von Niederösterreicher aber auch Burgenländer ihren beruflichen Mittelpunkt in Wien haben, ist die angeführte Zuständigkeitsregel nicht mehr tragbar. So ist etwa für Bewohner von Großengzersdorf die AMS-Servicestelle in Mistelbach zuständig. Nicht nur, dass im Bezirk Mistelbach die Arbeitsmarktsituation anders ist als in Wien, ist Mistelbach wesentlich schwerer zu erreichen als Wien.

Somit erscheint es angebracht, dass Arbeitssuchende bei der Wahl ihrer AMS-Servicestelle nicht mehr an den Wohnort gebunden sind.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 10
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Einführung einer Entfernungsgrenze für Paketzusteller

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die notwendige Maßnahme zu treffen, dass bei Unzustellbarkeit eines Paketes der Empfänger nicht über Gebühr belastet wird, etwa durch eine zu große Entfernung des Hinterlegungsortes.

Begründung:

Immer mehr Pakete werden durch private Unternehmen zugestellt, deren Kostenvorteil nur in einem äußerst dünnen Filialnetz liegt und mit einer entsprechend dünnen Personalausstattung. Daraus resultiert etwa bei der Unzustellbarkeit eines Paketes ein Abholstützpunkt, der etwa 20 km vom Zustellort entfernt ist. Für Menschen, die nicht entsprechend mobil sind, ergeben sich daraus Härten. In weiterer Folge ist die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Zustelldienst meist nur mittels einer Mehrwertnummer möglich. Somit wird der Empfänger mit Kosten belastet, die nicht zu akzeptieren sind, denn der Empfänger kann sich im Regelfall nicht den Paketzusteller aussuchen.

Somit sollten seitens des Gesetzgebers Maßnahmen getroffen werden, die eine Maximalentfernung des Abholstützpunktes vorschreiben (etwa 5 km im Umkreis des Zustellortes) – aber auch die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme per Mehrwertnummer ist zu unterbinden.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 11
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Keine kostenpflichtige Servicenummern bei Vertragspartnern

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die notwendige Maßnahme zu treffen, um im Sinne des Konsumentenschutzes kostenpflichtige Servicenummern zu unterbinden.

Begründung:

Leider muss man immer mehr feststellen, dass Firmen, die in einem Vertragsverhältnis mit Konsumenten stehen, immer mehr kostenpflichtige Servicenummern zum alleinigen Kontakt mit dem Kunden anbieten. Das führt so weit, dass diese Firma nicht einmal per Fax zu erreichen ist, welches aus dubiosen Gründen nicht aktiv ist - vielmehr lässt das die Vermutung einer absichtlichen Handlung zu. Eine dieser Firmen konnte nur unter Androhung von Maßnahmen per Email erreicht werden, obwohl diese Firma zu Beginn auf einen telefonischen Kontakt bestand.

Somit fallen auch Kosten für Problemlösungen an, die im Bereich des Anbieters liegen. Den Schaden in Form von überbordenden Gebühren müssen alle jene Konsumenten tragen, die nicht die Möglichkeit der Versendung von Emails haben. Somit sind die Leidtragenden wiederum jene, die sich nicht gegen solche Geschäftsmethoden wehren können.

Wir ersuchen daher, alle Maßnahmen zu ergreifen, diese Kostenfalle auszuschalten und die entsprechende Rechtssicherheit herzustellen.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 12
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Unterschiedliche Tarife der ÖBB bei online-Kauf und beim Kauf per
Fahrkartenautomat aufheben**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die notwendige Maßnahme zu treffen, dass ÖBB-Fahrkarten für ein und dieselbe Strecke nicht zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden.

Begründung:

Immer wieder häufen sich Meldungen, dass die ÖBB Fahrkarten für dieselbe Strecke zu unterschiedlichen Preisen anbieten. So müssen Konsumenten für Fahrkarten, die online im ÖBB-Portal gekauft werden, mehr bezahlen, als für Fahrkarten, die bei einem Kartenautomat gelöst werden.

Dieser Missstand geht zu Lasten der Konsumenten und stellt ein großes Hindernis den öffentlichen Verkehr zu fördern dar. Dieser Preisunterschied ist nicht argumentierbar und gehört somit aus der Welt geschafft.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Unterhaltszahlungen vor Steuer

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, dass Unterhaltszahlungen für den/die (Ehe-)Partner/-in vor Lohn- bzw. Einkommensteuer berücksichtigt werden und die Lohnsteuer bei der Person, die Unterhalt bezieht zum Tragen kommt.

Begründung:

Personen, die Unterhaltszahlungen an den bzw. die Ex(ehe)partner/-in leisten, müssen ihr gesamtes Einkommen versteuern, obwohl sie einen Teil des Einkommens bzw. Gehalts an eine andere Person weitergeben müssen. Das bedeutet für die unterhaltspflichtige Person eine gravierende finanzielle Belastung. Beispielsweise beträgt bei einem Bruttogehalt von monatlich 2.800 Euro die Lohnsteuer 481,22 Euro von einer Steuerbemessungsgrundlage von 2.294,04 Euro (2.800 Euro minus 505,96 Euro Sozialversicherung), egal ob diese Person über das gesamte Gehalt verfügen kann oder Unterhalt an einen Ex(ehe)partner bezahlen muss. Daher sollte die Steuerbemessungsgrundlage um die Unterhaltszahlung gekürzt werden und demgegenüber dieser Betrag dem Unterhaltsempfänger als Steuerbemessung zugerechnet werden, damit eine bessere Steuergerechtigkeit hergestellt wird.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 14
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Ausgewogene Mitgliederinformation/Berichterstattung in der Zeitschrift „AK FÜR SIE“

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer spricht sich für eine ausgewogene Mitgliederinformation/Berichterstattung in der Zeitschrift „AK FÜR SIE“ aus, in der alle in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen entsprechend berücksichtigt werden.

Begründung:

Die kammerumlagepflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht, über die Standpunkte und Positionen aller in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen informiert zu werden.

Auch ist es wichtig, dass über die Arbeit aller in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen ausgewogen berichtet wird, wie dies auch in anderen Länderkammern schon jetzt der Fall ist.

Derzeit haben nur Vertreter/innen der Mehrheitsfraktion die Möglichkeit in der „AK FÜR SIE“ vertreten zu sein. Das ist demokratiepolitisch bedenklich. Künftig sollen Vertreter/innen aller der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer angehörender Fraktionen und wahlwerbender Gruppen diese Möglichkeit haben.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Antrag Nr. 15
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Aufhebung des Wiener Valorisierungsgesetzes

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Stadtregierung auf, das Valorisierungsgesetz aufzuheben.

Begründung:

Der Rechnungshof stellte im Jahr 2010 fest, dass Wien in den Jahren 2005 bis 2007 „Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Kanal, Wasser und Abfall iHv 390 Mio. Euro“ erzielte. Diese Überschüsse wurden jedoch nicht „zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitionen“ zugeführt, sondern für den allgemeinen Haushalt verwendet. Zudem stellte der Rechnungshof fest, dass für die Festlegung der Gebühren keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorlagen. Seit 2012 musste eine 4-köpfige Familie 310 Euro p.a. mehr an Gebühren bezahlen. Im heurigen Jahr 2014 sind es bereits 400 Euro mehr.

Gerade die Diskussion in den letzten Wochen um die Entlastung der Arbeitnehmer/-innen hat gezeigt, dass die Belastungen mit Steuern und Abgaben bereits unleistbar geworden sind. Doch nicht nur die Lohnsteuer und die Sozialversicherung nehmen den Arbeitnehmer/-innen die finanzielle Luft zum Atmen, auch die Wiener Gebühren sind mittlerweile für Familien erdrückend gestiegen. Daher ist eine Aufhebung des Wiener Valorisierungsgesetzes dringend erforderlich.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 16
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Eintreibung von einbringlichen Steuerschulden vorantreiben

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die Eintreibung von einbringlichen Steuerschulden voranzutreiben.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt die Budgetkonsolidierung weiter zu verfolgen. Ein strenger Budgetvollzug ist notwendig, damit das Ziel des Nulldefizits im Jahr 2016 erreicht werden kann. Allerdings hat der Staat einen Außenstand an einbringlichen Steuerschulden in etwa von 2 Mrd. Euro. Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird monatlich die Lohnsteuer vom Arbeitgeber in Abzug gebracht, sodass die Verschleppung einer Steuerschuld im Arbeitnehmer/innenbereich nur in Einzelfällen möglich ist. Unternehmen haben dagegen oft einen beträchtlichen Steuerrückstand bei der Finanz, beispielsweise aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer aber auch von Umsatzsteuer und lohnabhängigen Steuern. Gerade bei der Lohnsteuer, die den Arbeitnehmer/-innen monatlich automatisch in Abzug gebracht wird handelt es sich um Fremdgeld, bei der kein Rückstand zu tolerieren ist.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|



**Antrag Nr. 17
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Parkgebühren aus Kilometergeldregelung herausnehmen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die Parkgebühren aus der Kilometergeldregelung herauszunehmen, sowohl bei der Reisekostenvergütung durch den Dienstgeber als auch bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kilometergeldern.

Begründung:

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Wien aus beruflichen Gründen (Außendienst) für ihren Dienstgeber mit ihrem eigenen PKW fahren müssen, sind die Kosten durch die gestiegenen Parkgebühren explodiert. Die exorbitant hohen Treibstoffpreise stellen eine weitere Herausforderung für diese Dienstnehmer dar.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig zumindest die Parkgebühren aus der Regelung des amtlichen Kilometergeldes herauszunehmen, damit diese zusätzlich als Werbungskosten abgesetzt bzw. vom Dienstgeber steuerfrei vergütet werden können.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|